



Merkblatt zur Anforderung von EFRE-Mitteln und zum Endverwendungsnachweis

A) Auszahlung von EFRE-Mitteln

Eine Auszahlung von EFRE-Mitteln kann nur anteilig (gemäß dem Fördersatz der EFRE-Förderung) und im Erstattungsverfahren erfolgen.

Eine anteilige Auszahlung erfolgt nach Bedarf und unter Vorlage von Originalbelegen sowie Zahlungsnachweisen über Ausgaben. Die Auszahlung von EFRE-Mitteln kann dabei nur gemäß dem EFRE-Fördersatz im Verhältnis zu den nachgewiesenen Ausgaben geleistet werden. Um die volle EFRE-Fördersumme abrufen zu können, sind dementsprechend die Gesamtkosten der Maßnahme nachzuweisen.

Die Begleichung der Rechnungen ist durch entsprechende Original-Kontoauszüge oder den Steuerberater/Wirtschaftsprüfer zu bestätigen, analog dazu sind **Mitteleingänge** aus anderen Finanzierungsquellen nachzuweisen, die den EFRE-Anteil ko-finanzieren. Unabhängig von der Erbringung dieser Nachweise muss der Steuerberater/Wirtschaftsprüfer einige allgemeine Bestätigungen zur Richtigkeit von Angaben und zur richtigen Buchführung, des Fördernehmers tätigen (siehe dazu Auszahlungsantrag oder Verwendungsnachweis-Formular). nordmedia behält sich vor, stichprobenhaft die Kontoauszüge der Fördernehmer zu prüfen, auch wenn der Steuerberater die Begleichung der Rechnungen bestätigt hat.

Die Belege über Ausgaben und die entsprechenden Belege über Einnahmen aus anderen Finanzierungsquellen sind in Beleglisten zusammenzufassen. Für die Beleglisten gibt es Vordrucke in den Formularen der nordmedia. Auszüge aus Buchungssystemen, die im Aufbau und inhaltlich dem nordmedia-Vordruck entsprechen, werden ebenfalls anerkannt. Dabei sind die Ausgaben, die in Niedersachsen angefallen sind, separat darzustellen.

B) Nachweis der Verwendung von Mitteln

Unverzüglich nach Abschluss des Projektes spätestens jedoch innerhalb von zwei Monaten nach diesem Zeitpunkt, ist nordmedia ein Verwendungsnachweis auf beiliegendem Formular in einfacher Ausfertigung einzureichen.

nordmedia sind grundsätzlich die gesamten Originalrechnungsbelege des geförderten Projekts – unter Angabe des Zahlungsgrunds, des Zahlungsempfängers und der Höhe des Zahlungsbetrags sowie einem Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers, Steuerberaters oder Rechnungsprüfungsamtes über geleistete Zahlungen einzureichen.

Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung können nur Belege anerkannt werden, bei denen ein eindeutiger **Projektbezug** vorhanden und ersichtlich ist. Sofern der Projektbezug nicht aus dem Beleg an sich ersichtlich ist (z.B. bei Fahrkarten), ist der Bezug vom Zuwendungsempfänger detailliert zu dokumentieren.

Belege, die bereits im Rahmen früherer Erstattungen von Ausgaben durch die EFRE-Mittel, zur Prüfung durch die nordmedia vorgelegen haben, müssen auf den Beleglisten mit aufgeführt, aber nicht noch ein Mal vorgelegt werden (bitte entsprechend kennzeichnen). Für den Nachweis der Leistung der Ausgaben gelten die o. g. Bedingungen. Die für den Verwendungsnachweis notwendigen Bestätigungen der Angaben durch den Steuerberater / Wirtschaftsprüfer sind dem Verwendungsnachweis-Formular zu entnehmen.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung



nordmedia

Dem Verwendungsnachweis ist ein Sachbericht beizulegen, aus dem hervorgeht, wie die Maßnahme umgesetzt worden ist und welche Auswirkungen sie bisher hervorgerufen hat. Für Veranstaltungen, Netzwerke und ergänzende Maßnahmen zu Veranstaltungen / Festivals gibt es einen umfangreicheren Sachbericht-Vordruck (www.nordmedia.de). Bei Maßnahmen, die Investitionen beinhalten, sind ggf. Fotos der Anschaffungen einzureichen. Bei Qualifizierungsmaßnahmen ist unmittelbar nach der Veranstaltung eine Teilnehmerliste einzureichen.

nordmedia behält sich bei allen Maßnahmen vor, so genannte **Vor-Ort-Kontrollen** durchzuführen.